

Benutzungsordnung der Mediathek am Evangelischen Trifels-Gymnasiums

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

1. Alle Lehrer und Schüler und Mitarbeiter des Evangelischen Trifels-Gymnasiums sind berechtigt, die Medien und Einrichtungen der Mediathek zu nutzen.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
3. Für die Ausleihe von Medien wird der MensaMax-Chip verwendet.
4. Der Chip ist nicht übertragbar, der Verlust des Chips ist unverzüglich im Sekretariat zu melden.

§ 2 Aufenthalt in der Mediathek

1. Mäntel, Jacken und Taschen dürfen nicht mit in die Mediathek genommen werden. Sie können in den Fächern links neben dem Eingang im Erdgeschoss abgelegt werden.
2. Die Mediathek ist ein Lese- und Studienraum. Im Interesse aller hat sich hier jeder so zu verhalten, dass sich kein anderer gestört fühlt.
3. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
4. Den Anordnungen des Mediathekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 3 Öffnungszeiten der Mediathek

1. Die Mediathek ist Mo bis Fr in der 2. Pause, der 5. und 6. Stunde sowie in der 8. und 9. Stunde (außer Fr) geöffnet.
2. Aus wichtigen dienstlichen Gründen kann die Öffnungszeit verkürzt werden. Lehrkräfte, die mit Schülergruppen die Mediathek (auch außerhalb der Öffnungszeiten) besuchen möchten, melden sich in der Mediathek an (Tel. 200), um Doppelbelegungen zu vermeiden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

1. Um eine möglichst große Nutzung unserer Mediathek zu gewährleisten, kann jeder Schüler auf einmal maximal drei Stück pro Medienart ausleihen (Ausnahmen über die Ferien sind möglich).
2. Die Ausleihdauer beträgt zwei Wochen für Bücher bzw. Hörbücher, für alle weiteren Medienarten eine Woche.
3. Für Medien, die nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, wird eine Versäumnisgebühr von 0,50 € pro Woche erhoben.
4. Medien aus dem Präsenzbestand (roter Punkt) können nicht außer Haus entliehen werden.
5. Medien können über die MensaMax-Seite reserviert werden.
6. Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben, der Chip verliert seine Gültigkeit.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

1. Der Ausleiher ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden, ansonsten kann eine Beschädigungspauschale erhoben werden.
2. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Medien, die nicht zurückgegeben werden, sind zu ersetzen.

§ 6 Benutzung der IT-Medien

1. Computer, Laptops und Tablets der Mediathek sind für Recherchen für den Unterricht vorgesehen.
2. Es ist unzulässig, sie für Spiele oder Chats zu benutzen.
3. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen und Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren. Bei technischen Störungen ist das Personal zu informieren.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Mediathekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und dem Aufenthalt in der Mediathek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 27.01.2018 in Kraft. Die Mediatheksgruppe ist berechtigt, Änderungen der Ausleihzeiten und des Ausleihverfahrens durchzuführen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.